

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Manfred Ländner

Abg. Franz Schindler

Abg. Peter Meyer

Abg. Katharina Schulze

Staatsminister Joachim Herrmann

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. (CSU)**

**zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 17/7338)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache und möchte die Fraktionen darauf hinweisen, dass wir hierzu im Ältestenrat eine Redezeit von 24 Minuten vereinbart haben. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Ländner.

(Abgeordneter Manfred Ländner (CSU) bespricht sich mit Abgeordnetem Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Herr Ländner, Sie sind dran. Sie müssen nicht, aber vielleicht sollten Sie Ihre Rede halten.

(Zuruf von der CSU: Von uns aus muss er!)

**Manfred Ländner (CSU):** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Frau Präsidentin! Entschuldigung; ich habe mich kurz mit dem Vorsitzenden des CSU-Bildungsarbeitskreises besprochen. Man darf das durchaus einmal tun. – Herzlichen Dank für das Aufgreifen dieses Themas im Bayerischen Landtag! Es geht um das Versammlungsgesetz und um unsere Polizei. In vielen Diskussionen hier im Bayerischen Landtag haben wir sehr viele warme Worte für unsere Polizei gehört und stets viel Zustimmung für die Tätigkeit der Beamtinnen und Beamten vernommen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Aber unsere Polizei braucht nicht nur warme Worte; unsere Polizei braucht auch gesetzliche Grundlagen für ihre Arbeit. Die Korrektur des Versammlungsgesetzes betrifft eine dieser Grundlagen. Ich gestehe durchaus zu – andere Rednerinnen und Redner

werden darauf hinweisen -, dass wir im Jahre 2010 einen kleinen Fehler begangen haben. Er war der FDP-Mitregierung geschuldet. Ich darf den lieben Herrgott und das bayerische Wählervolk bitten, dass das nicht mehr passiert. Damals mussten wir im Rahmen einer Koalitionsvereinbarung einer Änderung des Versammlungsgesetzes zustimmen.

Ich glaube, die folgende, für uns alle wichtige Feststellung treffen zu dürfen: Wer demonstriert, steht für etwas ein; und wer für etwas einsteht, kann auch sein Gesicht zeigen. Was die Identität der Demonstrantinnen und Demonstranten betrifft, bekennen wir uns durchaus zur Versammlungsfreiheit. Das gilt aber nicht, wenn sie verummumt sind und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte angreifen. Es geht hier nicht nur um problematische verfassungsrechtliche Streitigkeiten. Uns geht es auch um Fußballrowdys und um jegliche Demonstration. Wir wollen hier in Bayern unsere Demonstrationskultur erhalten. Ich wiederhole: Demonstrationskultur braucht keine Vermummung; Demonstration braucht auch keine Maskierung.

Wir und auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wissen, dass im Bundesversammlungsgesetz die Vermummung nach wie vor als Straftat gesehen wird und dass in zahlreichen Bundesländern diese Gesetzeslage des Bundes auch in die Landesgesetzgebung übernommen wurde, sodass auch dort in der Vermummung eine Straftat gesehen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen Folgendes sagen, weil Sie gerade so schön lächeln: Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind massiv auf uns zugegangen. Führende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben uns gesagt: Freunde, jetzt habt ihr die FDP nicht mehr; bitte ändert dieses Gesetz, das unter Mitwirkung der FDP gemacht wurde.

Wir stehen dazu und setzen das jetzt durch. Ich sage Ja zu dieser Gesetzesänderung. Sie stellt eine Rückkehr zur bundesweiten Rechtslage dar. Wir setzen ein klares rechtspolitisches Signal gegen Gewalt, für Versammlungsfreiheit und für unsere Poli-

zeibeamtinnen und Polizeibeamten, die draußen täglich ihren schwierigen Dienst tun. Es wäre schön, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten. Herzlichen Dank und Gottes Segen für unsere Polizei!

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Kollegen Franz Schindler zum Rednerpult.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ländner, vielen Dank für die Pflichtübung, die Sie hier abgeliefert haben, und für das Bekenntnis der CSU zur Versammlungsfreiheit.

(Manfred Ländner (CSU): Das war mir eine angenehme Pflicht!)

Das freut uns ganz besonders. Wie wichtig Ihnen dieses Thema ist, sieht man schon daran, dass Sie es nicht für erforderlich gehalten haben, Ihren eigenen Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion, im Innenausschuss des Landtags mitberaten zu lassen. Heute ist noch nicht einmal der Initiator dieses Gesetzentwurfs anwesend. Auch Ihre Reihen sind heute nicht wirklich voll. Das ist ein Beleg dafür, dass Sie hier eine Pflichtübung abliefern, weil Sie offensichtlich bei einigen Funktionären von Polizeigewerkschaften im Wort stehen. Einen sachlichen Hintergrund hat dieser Gesetzentwurf jedoch nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich könnte auf all das verweisen, was bereits in der Ersten Lesung und in der abschließenden Beratung im Rechtsausschuss gesagt worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier doch nicht über den Stellenwert des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit für eine freiheitliche Gesellschaft diskutieren. Das müssen wir wirklich nicht tun. Es ist nachgerade das Wesensmerkmal einer freiheitlichen Demokratie, dass sich die Bürger ungehindert versammeln können, um ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Die allermeisten Versammlungen und Demonstrationen ver-

laufen absolut friedlich, auch in Bayern. Mindestens 99 % aller Versammlungen verlaufen absolut friedlich. Wenn dies einmal nicht der Fall ist, ist es nicht so, dass die Polizei schutzlos wäre und keine Maßnahmen ergreifen könnte. Im Gegenteil: Wenn aus einer Demonstration heraus Steine oder Brandsätze geworfen werden, sind damit selbstverständlich Straftatbestände erfüllt, sodass die Polizei eingreifen kann. Der oder die Betreffende wird dann verfolgt und verurteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch nicht darüber streiten, dass es ein Wesensmerkmal der Versammlungsfreiheit und der damit einhergehenden Meinungsfreiheit ist, dass die Bürger mit ihrer ganzen Person und ihrem Gesicht für oder gegen eine bestimmte Sache auf die Straße gehen und versuchen, die politische Meinungsbildung zu beeinflussen. Das ist völlig unstrittig. Dennoch ist es eine Tatsache, dass es gelegentlich, in ganz wenigen Fällen, vorkommt, dass sich Teilnehmer an Demonstrationen ver mummen, maskieren oder zumindest versuchen, sich so zu verhüllen, dass sie nicht identifiziert werden können. Meine Damen und Herren, dafür gibt es Gründe. Nicht jeder Demonstrant will, dass er fotografiert und gefilmt wird, was die Polizei jahrelang exzessiv getan hat. Ich weiß, wovon ich rede. Leider musste erst das Bundesverfassungsgericht einschreiten, bevor diese Praxis in Bayern abgeschafft wurde.

Wenn sich ein Teilnehmer an einer Demo ver mummt, begeht er nach geltender Gesetzeslage eine Ordnungswidrigkeit. Nun wäre es interessant zu erfahren, in wie vielen Fällen in Bayern seit der Abstufung eines Verstoßes gegen das Vermummungsverbot zu einer Ordnungswidrigkeit tatsächlich Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden sind und mit welchem Ergebnis sie geendet haben. Darüber ist in dem Gesetzentwurf allerdings gar nichts zu lesen. Stattdessen trieft dieser Gesetzentwurf vor Behauptungen, die nicht nachweisbar sind, und vor Ideologie. Da ist zum Beispiel die Rede davon, dass die Bereitschaft und der Wille, Gewalt auszuüben, ein strukturelles Merkmal autonomer Linksextremisten sei. Darüber müsste man ausführlicher diskutie-

ren, weil das nämlich so nicht stimmt. Weder sind Autonome automatisch Linksextremisten noch ist dies ein strukturelles Merkmal, wie dies hier behauptet worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Erst heute haben Sie eingeführt, dass dieser Gesetzentwurf auch gegenüber Hooligans Anwendung finden soll. Im Gesetzentwurf selbst lese ich dazu überhaupt nichts. Sie behaupten außerdem, die Vermummung und das Mitführen von Schutzwaffen sei ein deutliches Indiz für Gewaltbereitschaft und einen unfriedlichen Versammlungsverlauf. Das ist objektiv gesehen falsch.

Wie dünn Ihre Argumentation ist, beweist, dass Sie auf Vorkommnisse in Frankfurt, Hamburg und, bei der Ersten Lesung, sogar Berlin verweisen. In allen diesen Ländern ist der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Straftat. Dort hat die Polizei die Möglichkeiten, die Sie ihr hier in Bayern einräumen wollen. Dennoch ist es genau dort zu unfriedlichen Verläufen und Eskalationen gekommen und nicht bei uns. Ihre Argumentation ist dünn, weil sie auf andere Länder verweisen müssen, ohne Fakten für Bayern anführen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen, warum Sie damals eine Abstufung vorgenommen haben. Ob der Umstand, dass die Situation jetzt wieder anders ist, dem lieben Gott zu verdanken ist, sei dahingestellt. Lieber Herr Kollege Ländner, ich möchte auch nicht auf die Punkte eingehen, die Sie sonst noch ausgeführt haben. Ich möchte aber schon noch einmal deutlich machen, dass Sie der Polizei Steine statt Brot geben. Wenn in Bayern der Verstoß gegen das Vermummungsverbot als Straftat behandelt wird, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist, muss die Polizei einschreiten. Sie kann dann keine Abwägung treffen, ob es vernünftiger wäre, die Verfolgung in der konkreten Situation bleiben zu lassen. Sie muss dann eingreifen, was regelmäßig zu einer Eskalation bei einer Veranstaltung führen würde. Wir wollen das nicht. Wir wollen der Polizei die Möglichkeit belassen,

nach Opportunitätsgrundsätzen selbst zu entscheiden, ob sie eingreifen soll oder nicht. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Wir haben erst vor zwei Tagen ein weiteres Argument bekommen, nämlich vom Bayerischen Städtetag, der sich zu Recht darüber beklagt, dass sich die Neuregelung der Zuständigkeiten während einer Versammlung, die Sie mit diesem Gesetzentwurf ebenfalls ändern wollen, in der Praxis als untauglich erweisen wird.

Meine Damen und Herren, alles in allem ist dieser Gesetzentwurf Ideologie. Sie bedienen eine Klientel in einer Zeit, die ohnehin aufgewühlt ist. Sie bedienen auch Ressentiments. Das ist nicht gut. Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Schindler, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Ländner.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Kollege Schindler, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Sie haben Ihre Rede vermutlich gestern Abend geschrieben; denn ich habe bei meinem Vortrag heute weder von Frankfurt noch von sonstigen Demonstrationen berichtet.

Sie verweisen zu Recht auf das Legalitätsprinzip bei der Verfolgung von Straftaten. Wir haben uns intensiv mit führenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unterhalten. Alle sagen: Das ist in den Griff zu bekommen; wir wollen wieder eine Sanktionierung der Vermummung als Straftat. – Mit diesem Gesetzentwurf bedienen wir nicht irgendwelche Leute, sondern wir bedienen unsere bayerische Polizei, die sehr drängend nach dieser Gesetzesänderung verlangt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege Schindler, einen Moment bitte. – Ich möchte noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Herr Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Ländner, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich von der Begründung dieses Gesetzesentwurfs distanzieren. Dort steht nämlich, was ich gerade kritisiert habe. Deswegen habe ich es erwähnt. Sonst steht in der Begründung Ihres Entwurfes nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zur Bedienung einer Klientel: Hier geht es um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Dieses Grundrecht müssen wir alle schützen. Wir dürfen deshalb nicht nur danach fragen, was einzelne Gruppierungen, in diesem speziellen Fall die Polizei, gerne hätten. Es geht vielmehr darum zu gewährleisten, dass jeder Mann und jede Frau das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit möglichst ungehindert ausüben kann. Wir sind der Meinung, dass die jetzige gesetzliche Regelung, wonach der Verstoß gegen das Versammlungsverbot den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, ausreicht. Diese Regelung ist auch im Sinne der Polizei, weil sie dadurch nicht gezwungen wird, immer einzugreifen und dadurch zur Eskalation von Veranstaltungen beizutragen. – Wir haben deutlich gemacht, dass wir aus guten Gründen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Herr Kollege Meyer.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CSU-Fraktion, vielleicht hätte es den Antrag auf namentliche Abstimmung nicht gebraucht, weil wir auch zustimmen – möglicherweise langt es dann.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))



Meine Damen und Herren, der heutige Gesetzentwurf der CSU ist begrüßenswert. Ich habe es gesagt: Wir werden zustimmen. – Er ist auch längst überfällig. Ich darf daran erinnern, dass der Kollege Streibl im Mai 2009 im Verfassungsausschuss den Antrag gestellt hat, man möge diese Einstufung als Ordnungswidrigkeit aufheben. Wir wissen, es kam nicht dazu. Der Kollege Ländner hat es erklärt und hat auch inständig um Verzeihung gebeten. Wir waren damals schon dieser Auffassung.

Lieber Kollege Schindler, nachdem die Demonstration in Frankfurt hier diskutiert wurde: Es ist richtig, dass das dort bestehende Strafrecht diese Demonstration nicht verhindert, aber es zeigt zumindest, wozu solche verummten Demonstranten fähig sind. Das ist natürlich ein eindeutiges Zeichen gewesen. Ich stimme Herrn Ländner ausdrücklich zu: Es ist unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten persönlich und auch der Organisation zu verdanken, dass es in Bayern bislang zu solchen Ausschreitungen noch nicht gekommen ist.

Meine Damen und Herren, es geht trotzdem auch um Prävention – der Kollege Ländner hat es angesprochen –: Wir haben es hier immer wieder in der Diskussion, dass Polizei und andere Einsatzkräfte wie Feuerwehr und Rettungsdienst permanent Angriffen ausgesetzt sind, allerdings nicht nur bei Demonstrationen und durch verummte Demonstranten. Es ist aber ein ständiges Problem, und deswegen gehört es dazu, dass wir bei dem Segment Demonstration mit der entsprechenden Strafbewehrung Vorsorge treffen.

Lieber Herr Schindler, es geht nicht um den Stellenwert der Versammlungsfreiheit. Sie ist ein sehr hohes Gut und für die Demokratie unter anderem schlichtweg konstituierend; diesbezüglich sind wir uns in diesem Haus alle einig. Darum geht es hier aber nicht, sondern es geht um den Stellenwert, um die Wertigkeit des Unrechts bei einem Verstoß gegen das Vermummungsverbot.

Meine Damen und Herren, der Verstoß gegen das Vermummungsverbot ist im Augenblick – das wissen wir alle – eine Ordnungswidrigkeit. Ordnungswidrigkeiten heißen

vor 1968, bevor das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geschaffen wurde, Übertretung. Das war ein reines Verwaltungsunrecht, und auf diese Einstufung, lieber Kollege Schindler, kommt es mir an: Es geht nicht um die Unrechtswertigkeit eines Falschparkens oder darum, dass man sich beim Einwohnermeldeamt nicht rechtzeitig angemeldet hat – da kann man mit ein wenig Augenzwinkern sagen: Na gut, dann zahle ich halt eine Verwarnung oder sonst etwas –, sondern es geht um das Problem, dass die Vermummung ein Ausdruck demokratiefeindlicher Gesinnung ist. Die Vermummung hat bei der friedlichen Demonstration – und nur die friedliche Demonstration ist geschützt – nichts verloren, und deshalb ist es rechtspolitisch wichtig, dass diese Verstöße als Straftat eingestuft werden.

Meine Damen und Herren, eine Einstufung als Straftat führt zu praktischen Folgen, wie sie von der Polizei genannt werden, und, Herr Ländner, insofern gibt es auch Äußerungen aus der Polizei, dass das Legalitätsprinzip das erschweren wird. Ich stimme aber genauso anderen Polizeistimmen zu, die es ebenfalls gibt, dass man das mit einem Jour-Staatsanwalt, der bei Demonstrationen in der Regel vor Ort ist, klären kann. Das ist in den Griff zu bekommen. Ich habe hier auch ein Flugblatt der GdP aus dem Jahr 2009 in meinen Unterlagen. Damals hat sie sich noch ganz entschieden gegen eine Einstufung als Ordnungswidrigkeit gewehrt.

Im Hinblick auf die Redezeit: Meine Damen und Herren, mir kommt es entscheidend auf den rechtspolitischen Aspekt an, und deswegen bleibt es dabei: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu; das ist bereits seit Längerem unsere Auffassung; das war sie schon, als die letzte Koalition die Gesetzesänderung gemacht hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Schulze.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen eine bunte Demokultur anstatt einer Gesetzesverschärfung. Wir wollen ein einfaches und bürgerfreundliches Versammlungsgesetz anstatt einer Kriminalisierung von Demonstrantinnen und Demonstranten. Wir wollen eine lebendige Demokratie, anstatt Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles will die CSU nicht. Sie verschärft heute lieber das Versammlungsgesetz. Ich werde Ihnen die Absurdität Ihres Gesetzentwurfs anhand von zwei Beispielen deutlich machen.

Erstes Beispiel: Wir haben in ein paar Wochen in Kopenhagen die Klimakonferenz, und es wird sicher das eine oder andere Mal in Bayern kreative Protestformen gegen den Klimawandel gegeben. Um deutlich zu machen, dass den Eisbären der Schnee sozusagen unter den Füßen wegschmilzt, möchte sich zum Beispiel jemand in ein Eisbärenkostüm mit einem Eisbärenkopf stecken. Mit Ihrem Gesetzentwurf wäre das als Vermummung strafbar.

Zweites Beispiel: Nehmen wir an, eine Motorradfahrerin fährt zu einer Demonstration, stellt ihr Motorrad ab und geht zur Demo. Ihren Helm hat sie natürlich dabei. Soll sie ihn einfach aufs Motorrad legen? – Wohl eher nicht. – Liebe CSU-Fraktion, nach Ihrer Vorstellung ist das strafbar, weil sie eine Schutzwaffe, den "Demohelm", mitführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absolut absurd. Hier werden die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Bayerische Städtetag – der Kollege Schindler hat es bereits erwähnt – hat in seiner Stellungnahme geschrieben, dass Ihr Gesetzentwurf über das Ziel hinauschießt und in der Praxis für erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten sorgen könnte.

Ihre Vorschläge sind nicht nur absurd, Ihr Gesetzentwurf ist auch noch handwerklich schlecht gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es müsste uns allen eigentlich wichtig sein, dass wir gerade in der heutigen Zeit eine aktive Bürgerschaft haben, die wir auch brauchen, und dass wir es gut finden, wenn Menschen auf die Straße gehen und für ihre Ideen eintreten, Gesicht, Flagge gegen Rechtsextremismus und Rassismus zeigen und die auch der Politik zeigen, wenn irgendetwas nicht richtig läuft. Als Politikerinnen und Politiker müssen wir das fördern, anstatt die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern.

Ein weiterer Punkt: Wie oft wird hier im Landtag darüber gesprochen, dass die bayerischen Polizistinnen und Polizisten entlastet werden müssen! Ja, sie müssen von unnötigen und unsinnigen Aufgaben entbunden werden, damit sie für das, was wirklich wichtig ist, Zeit haben. Herr Ländner, ich sage Ihnen, mit diesem Gesetzentwurf werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aber noch mehr zu tun haben. Der Einsatzleiter müsste dann jedes Mal aktiv werden und einschreiten, wenn jemand, weil es Winter und kalt ist, einen Schal umhat und die Mütze ein wenig weiter heruntergezogen hat, da er sich sonst wegen Strafvereitelung im Amt selber strafbar macht. Das ist doch etwas, was wir nicht haben möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Schindler hat schon erwähnt, dass wir genug Gesetze haben, und es steht auch im Bayerischen Versammlungsgesetz – vielleicht sollten Sie einen Blick hineinwerfen –, dass natürlich nur friedliche Demonstrationen geschützt sind und die Polizei jedes Mal "reingehen" kann, wenn jemand Steine wirft oder sonstige Gewalt anwendet. Das ist auch richtig, weil Gewalt kein legitimes Mittel für die politische Auseinandersetzung ist. Gleichzeitig ist es aber auch richtig, dass die Gesetze die Bürgerrechte schützen müssen, und diese Verschärfung des Versammlungsgesetzes schützt die Bürgerrechte eben nicht. Mir scheint vielmehr, dass für Sie, die CSU-Fraktion, eine Demonstration nicht ein Ort zur Meinungskundgebung ist, sondern eher eine Gelegen-

heit zur Erfassung potenzieller Täterinnen und Täter. Und das offenbart ein trauriges Menschenbild.

Für uns GRÜNE ist klar: Wir wollen ein einfaches, ein freiheitliches und ein gut verständliches Versammlungsgesetz. Wir möchten eine deeskalierend und flexibel agierende Polizei. Dafür braucht sie die passenden Gesetze; denn all das sind Bausteine einer lebendigen Demokratie. Deswegen werden wir den CSU-Gesetzentwurf mit aller Vehemenz ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte verbleiben Sie am Rednerpult; wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ländner.

**Manfred Ländner (CSU):** Liebe Frau Kollegin Schulze, aufgrund Ihres jugendlichen Alters kennen Sie den Film "Ferien auf Immenhof" nicht. Ich habe ihn in meiner Jugend angeschaut und war begeistert. Die Demonstrationen, die Sie hier schildern, kommen mir vor wie aus "Ferien auf Immenhof". Aber in der realen Welt haben wir das nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es gibt gute und schlechte Zwischenbemerkungen; das ist eine schlechte!)

In der realen Welt wollen wir zwei Dinge tun: Wir wollen zum einen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten schützen, und zum anderen wollen wir Demonstrationen ohne Gewalt. Und bitte schön: Vergessen Sie Ihr lila oder romantisch-rosa gefärbtes Bild von Demonstrationen. Wir haben draußen wirklich genügend Aufgaben und wollen sie nicht negieren oder verharmlosen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Ländner, dass Sie mein Alter erwähnen, nehme ich zur Kenntnis; das zeigt mir, dass Ihnen alle weiteren Argumente ausgehen. Wenn das der Punkt ist, dann herzlichen Glückwunsch!

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Er wollte halt charmant sein!)

- Das hat nicht geklappt, nee.

Zweitens. Ich war sicherlich schon auf mehr Demonstrationen, als Sie an einer Hand abzählen können. Deswegen weiß ich sehr wohl, dass es unterschiedlichste kreative Formen des Protests gibt. Ich finde auch gut, dass es die gibt. Sie machen die ideologische Kluft zwischen den Guten und den Bösen wieder auf. - Ich habe in keiner Weise behauptet, dass Gewalt in irgendeiner Form auf einer Demonstration etwas zu suchen hat. Es ist richtig, dass die Polizei jetzt schon einschreiten kann, einschreiten wird und einschreiten muss, wenn Gewalt bei einer Demonstration stattfindet. Aber dafür brauchen Sie in keiner Weise diese Verschärfung des Versammlungsgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich nun Herrn Staatsminister Herrmann zum Rednerpult.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Rückkehr zur Strafbarkeit bei Verstößen gegen das Vermummungs- und Schutzwaffenverbot nachdrücklich. - Ich denke, man kann es ganz einfach, direkt und nüchtern beim Namen nennen: In der letzten Legislaturperiode ist der Verstoß gegen das Vermummungsverbot als Straftatbestand auf Druck der damaligen Koalitionspartei FDP gestrichen worden; seither war ein solcher Verstoß eine Ordnungswidrigkeit.

Zweitens kann ich feststellen: In keinem anderen Bundesland hat eine entsprechende Veränderung stattgefunden. In allen anderen 15 Bundesländern ist die Vermummung

bei einer Demonstration, bei einer Versammlung nach wie vor ein Straftatbestand – völlig unstrittig. Haben Sie andere Informationen, Herr Schindler? –

(Franz Schindler (SPD): Ja, in Niedersachsen ist es anders!)

Mein Informationsstand ist so; aber Sie können das gerne korrigieren. Für die allermeisten Bundesländer gilt das jedenfalls, und auch SPD- und Rot-Grün-regierte Länder haben bis heute keinen Bedarf gesehen, daran etwas zu ändern.

Ich sage ganz klar: Es ist richtig, dies unmittelbar mit Strafe zu bedrohen; denn wer die eigene Meinung öffentlich kund tut und dazu gemeinsam mit anderen auf die Straße geht, bekennt sich von vornherein zu seiner Sicht der Dinge und zeigt dies anderen Leuten. Dem widerspricht nach meiner Auffassung in sich, sich dabei zu verummern und seine Identität zu verbergen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das hat mit Meinungsfreiheit, mit der öffentlichen Bekundung der eigenen Meinung gar nichts zu tun. - Hinzu kommt die langjährige Erfahrung, dass Gewalttätigkeiten leider sehr häufig von Leuten ausgehen, die verummt auftreten. Damit zeigt sich, dass die Vermummung häufig den Anfang des Verübens von Gewalttaten darstellt

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

und dass man sich nicht verummt, um die eigene Meinung hinter dem Berg zu halten, sondern um anschließend unerkannt weitere Straftaten begehen zu können. Deshalb ist es richtig, dass die Polizei die Möglichkeit haben muss, schon von vornherein dagegen vorzugehen und deutlich zu machen: Wer verummt in einer Versammlung auftritt, führt vermutlich Schlimmeres im Schilde. Deshalb müssen wir die Vermummung von vornherein untersagen.

Das war schon so, als die Gesetzgebungskompetenz noch auf Bundesebene lag. Es ist richtig, das weiterhin auf Landesebene so zu handhaben. Darum ist es gut, wenn

wir zu der früheren, bewährten Rechtslage zurückkehren. Ich danke der CSU-Landtagsfraktion für diese Initiative und bitte das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, nachdem Sie ausgeführt haben, dass nun wieder zu der Rechtslage zurückgekehrt werden soll, die in allen anderen Bundesländern genauso sein soll, möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass in Schleswig-Holstein seit Mai dieses Jahres eine Regelung besteht, die genau der geltenden bayerischen Rechtslage entspricht, also der Rechtslage vor der Änderung. Dort ist der Verstoß gegen das Vermummungsverbot eine Ordnungswidrigkeit. In den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen wird jeweils differenziert hinsichtlich der Verstöße gegen das Vermummungsverbot und gegen das Verbot, Schutzbewaffnung mitzuführen. Dort ist ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot als Straftat ausgestaltet, der Verstoß gegen das Verbot, Schutzwaffen mitzuführen, als Ordnungswidrigkeit. Es ist jedenfalls nicht so, wie Sie behauptet haben, dass Sie die Rechtslage herstellen, wie sie in allen anderen Bundesländern auch ist.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, gibt es denn in Bayern irgendwelche Erfahrungen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

mit der neuen Rechtslage seit der Änderung, die Sie damals zusammen mit der FDP vorgenommen haben, die uns jetzt zwingen würden, zur alten Rechtslage nach dem Bundesversammlungsgesetz zurückzukehren, und wenn ja, welche? Wie viele Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sind eingeleitet worden? Wie viele Ver-



sammlungen haben deshalb einen unfriedlichen Verlauf genommen, weil wir keinen solchen Straftatbestand hatten? Gibt es diese Erfahrungen?

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Es gibt vielfältige Erfahrungen in Bayern, Herr Kollege Schindler, wie auch in anderen Bundesländern. Wir versuchen natürlich immer, auch die Konsequenzen aus den Erfahrungen anderer Bundesländer zu ziehen. - Zunächst vielen Dank; das, was Sie gesagt haben, nehme ich gerne zur Kenntnis. Aber allein die Tatsache, dass Schleswig-Holstein eine Änderung vorgenommen hat, ist für mich kein Anlass, für Bayern zu anderen Erkenntnissen zu kommen.

(Unruhe)

Für mich steht einfach im Vordergrund: -

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Entschuldigen Sie, Herr Minister. – Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe. Unterhalten Sie sich doch bitte draußen weiter.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Damit meinen Sie jetzt aber nicht mich, Frau Präsidentin? -

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich meine nicht Sie; ich wollte Ihnen Gehör verschaffen, Herr Minister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Gut, danke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vielen Dank. – Ich glaube, dass es richtig ist, Menschen mit der Strafbewehrung von vornherein von der Idee abzuhalten, verummmt aufzutreten. Das erleichtert es in der Tat, friedliche Demonstrationen zu gewährleisten. Die meisten Demonstrationen in Bayern finden friedlich statt. Wir haben das rund um den G-7-Gipfel wieder erlebt:

Beim G-7-Gipfel haben 35.000 Menschen in München friedlich demonstriert und sich auch nicht verummmt. Wenn man sich mal als Eisbär kostümiert, um gegen die Klimaerwärmung zu demonstrieren, ist das erlaubt und fällt nicht unter das Vermummungsverbot.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war der Söder! Söder war der Eisbär!)

- Nein, Herr Kollege Aiwanger, nicht immer alles in einen Topf werfen! – Aber es ist richtig, dass wir mit einer klaren Strafandrohung Leute von vornherein davon abhalten können, sich verummmt auf einer Demonstration zu bewegen. Wir wollen friedliche Demonstrationen in unserem Land, wir wollen, dass sie gewaltfrei verlaufen, und wir wollen Leuten, die sich gewaltbereit zeigen und die sich deshalb verummten, sagen: Damit habt ihr in Bayern nichts verloren. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7338 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/8729 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Dezember 2015" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich darf bitten, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist es so beschlossen.

Wir führen jetzt die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Ihnen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 12.41 bis 12.46 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir wollen in der Tagesordnung weiterfahren.

(...)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und anderer (CSU) zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes, Drucksache 17/7338, bekannt: Mit Ja haben 102 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 52. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 12.11.2015 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. CSU; zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 17/7338)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X		<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Aigner</b> Ilse	X			<b>Gerlach</b> Judith	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			<b>Gibis</b> Max	X		
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Aures</b> Inge		X		Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
				<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X			<b>Gottstein</b> Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Bauer</b> Volker	X			<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Guttenberger</b> Petra	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried							
<b>Bause</b> Margarete		X		<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Beißwenger</b> Eric	X			<b>Häusler</b> Johann	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X			<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Blume</b> Markus	X			<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold	X			<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Brannekämper</b> Robert	X			<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X			<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Brückner</b> Michael				Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
von <b>Brunn</b> Florian		X		<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut				Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
				<b>Hiersemann</b> Alexandra		X	
<b>Celina</b> Kerstin		X		<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
				<b>Hofmann</b> Michael	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus	X		
<b>Dorow</b> Alex	X			Dr. <b>Hopp</b> Gerhard	X		
<b>Dünkel</b> Norbert	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
				Dr. <b>Huber</b> Martin	X		
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Huber</b> Thomas	X		
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute	X			Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X			<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Fackler</b> Wolfgang	X			<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X						
<b>Fehlner</b> Martina		X		<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Felbinger</b> Günther	X						
<b>Flierl</b> Alexander	X			<b>Kamm</b> Christine		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus		X		<b>Kaniber</b> Michaela	X		
<b>Freller</b> Karl	X			<b>Karl</b> Annette			
<b>Füracker</b> Albert	X			<b>Kirchner</b> Sandro	X		
				<b>Knoblauch</b> Günther		X	
<b>Ganserer</b> Markus		X		<b>König</b> Alexander	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X	<b>Kohnen</b> Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd			
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert		X	
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton			
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Kühn</b> Harald	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
<b>Lederer</b> Otto	X		
<b>Leiner</b> Ulrich		X	
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
<b>Lotte</b> Andreas		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nussel</b> Walter	X		
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Petersen</b> Kathi		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			X
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut	X		
<b>Rauscher</b> Doris		X	
Dr. <b>Reichhart</b> Hans	X		
<b>Reiß</b> Tobias	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritt</b> Hans	X		
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rosenthal</b> Georg		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmidt</b> Gabi	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schorer</b> Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schulze</b> Katharina		X	
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwab</b> Thorsten	X		
Dr. <b>Schwartz</b> Harald	X		
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sengl</b> Gisela		X	
<b>Sibler</b> Bernd	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steinberger</b> Rosi		X	
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Straub</b> Karl	X		
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Stümpfig</b> Martin			
<b>Tasdelen</b> Arif		X	
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tomaschko</b> Peter	X		
<b>Trautner</b> Carolina	X		
<b>Untertländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl	X		
<b>Vogel</b> Steffen	X		
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Westphal</b> Manuel	X		
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter			
<b>Wittmann</b> Mechthilde			
<b>Woerlein</b> Herbert		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zierer</b> Benno	X		
<b>Gesamtsumme</b>	102	52	2